

IKZ

UB Kaiserstuhl

Atemschutz Pool

Version 01

Datum: 26.09.2023



Inhalt

Vorwort	3
Begriffsdefinition:.....	3
Ablaufbeschreibung	3
Schritt 1:	3
Füba	3
Übungsdienst.....	4
Überdruck.....	4
Grobterminplan:.....	4
Ansprechpartner:	4
Beschaffungsgremium:.....	5
Allgemeine Annahmen / Planungen:.....	5
Reserve	5
Dokumentation der Prüfungen	5
Labeling	5
Maskenbrille	5
Einsatzfähigkeit	6
Fahrzeugneubeschaffungen	6
Rückverfolgbarkeit / Werkstattauftrag	6
Zugänglichkeit	6
Atenschutz Notfalltasche	6
Kostenstruktur.....	7
Grundgebühr	7
Prüfkosten	7
Investkosten	8
Kostenumlage.....	8
Leistungsbeschreibung FW Bötzingen:.....	8
Hinweise:	9

Vorwort

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit wurden von den Wehren im UB Kaiserstuhl (Eichstetten, Gottenheim, Umkirch und Bötzingen) die Schaffung eines Atemschutz Pools beschlossen. Dieser Pool soll in Bötzingen beheimatet sein und federführend durch die FW Bötzingen betrieben werden. Durch den Beschluss des LRA Breisgau Hochschwarzwald – von Normaldruck auf Überdruck Geräte zu wechseln, ergibt sich eine neue Situation für Kommunen und Wehren des Landkreises.

Durch die Schaffung eines Atemschutz Pools verspricht man sich:

- ...eine Entlastung der ehrenamtlich tätigen Atemschutzgerätewarte pro Wehr.
- ...einen Kostenvorteil bei größerer Beschaffungsmenge.
- ...zentraler Ansprechpartner in Sache Atemschutz.

Begriffsdefinition:

PA = Pressluftatmer

LA = Lungenautomat

Maske = Atemanschluss

IKZ = interkommunale Zusammenarbeit

Füba = regionale Feuerwehrübungsanlage Eschbach

UB Kaiserstuhl = Unterstützungsbereich Kaiserstuhl

RC = Rollcontainer

Grund PA = PA + LA + Atemluftflasche + Halter LA + Bodyguard 1000 + 2. Atemanschluss

Ablaufbeschreibung

Schritt 1:

Im ersten Schritt werden alle Wehren die Bestände an Atemschutz Gerätschaften erfassen und die im Lager befindlichen Gerätschaften nach Bötzingen anliefern. Nur Gerätschaften, die auch nach Norm auf Fahrzeugen verlastet werden können, werden in der jeweiligen Wehr vorgehalten.

Füba

Bei Übungsterminen auf der Füba wird den am Atemschutz Pool teilnehmenden Wehren spezielles Einsatzübungsequipment zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Hitzebeaufschlagung altern diese Gerätschaften schneller und der Großteil des Pools kann „geschützt“ werden.

Dies beinhaltet geprüfte Masken, veratmete LA und geprüfte PA die ausschließlich auf der Füba verwendet werden.

Vorgehalten werden: 4x PA / 8x LA / 8x Masken – diese sind zwischen den Übungen auf der Füba zu füllen. Sollte die vorgehaltene Menge nicht ausreichend sein, ist eigenständig auf Einsatzgerätschaften zurückzugreifen.

Erstellt durch:

Kdt. R. Gimbel

GW. M. Sexauer

M. Gramelspacher

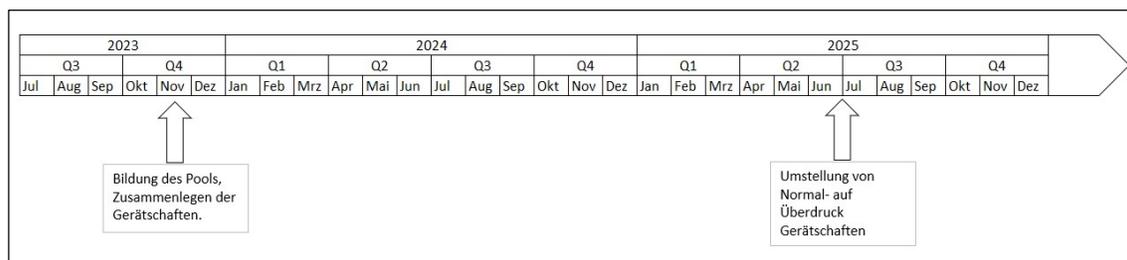
Übungsdienst

Für den regulären Übungsdienst – ohne Hitzeeinwirkung – werden im Pool: 20x Masken / 20x LA / 20x PA vorgehalten und speziell gekennzeichnet. Diese sind durch die übende Wehr vor der Übung abzuholen und zeitnahe nach Abschluss der Übung wieder anzuliefern.

Überdruck

Ab sofort steht den Wehren aus dem Atemschutz Pool – 4x Überdruckmasken / 4x Überdruck LA zu Trainings- / Ausbildungszwecken auf örtlicher Ebene zur Verfügung.

Grobterminplan:



Umstellung Normal- auf Überdruck Mitte 2025:

50% der im UB vorhandenen LA unterliegen im Jahr 2025 der 6-jahres Prüffrist. Ein Wartung der LA mit Einbau neuer Dichtungen und anschließender Veratmungsprüfung und Dokumentation wird als unwirtschaftlich eingestuft! Aus aktuellen Angeboten ergeben sich Kosten pro Wartungs- und Umbaukit für den LA von ca. 380€, ein neuer Überdruck LA liegt derzeit bei ca. 420€ (inkl. MwSt.)

2026 = 11 LA fällig*

2027 = 10 LA fällig*

2028 = 8 LA fällig*

(*) Mischung aus LA aus den Gemeinden Bötzingen, Umkirch, Eichstetten und Gottenheim

Ansprechpartner:

FW Bötzingen	Tel.:	Vertreter	Tel.:
Michael Sexauer	07663 - 2500 0174 18 66 06 7	Jan Kanzinger	0151 11 68 98 89
FW Eichstetten	Tel.:	Vertreter	Tel.:
Stefan Halbritter	0160 8188693	German Hummel	0173 5147836
FW Gottenheim	Tel.:	Vertreter	Tel.:
Pascal Dangel	0170 48 44 25 3		
FW Umkirch	Tel.:	Vertreter	Tel.:

Beschaffungsgremium:

Für die zukunftsfähige Ausrichtung und Aufstellung des Atemschutzpools ist die Bildung eines Beschaffungsgremiums notwendig. Dieses Gremium – unter der Leitung des hauptamtlichen Gerätewartes der FW Bötzingen – setzt sich aus den oben genannten Ansprechpartnern und deren Vertretern zusammen.

Hauptaufgaben dieses Gremiums sind:

- Definieren / spezifizieren von Neu- / Ersatzanschaffungen
- Vorantreiben der Umstellung auf Überdruck
- Allgemeine Schaffung von Standards im Atemschutzequipment des Pools
- ...

Allgemeine Annahmen / Planungen:

Reserve

Zum Start des Pools wird eine prozentuale Reserve an einsatzfähigen Gerätschaften definiert. Die Prozentangabe bezieht sich auf die Menge aller verlasteten Gerätschaften auf den Löschfahrzeugen des UBs.

Im Bereich PA, LA und Masken sind **40%** Reserve geplant.

Im Bereich von Atemluftflaschen wird zw. Einsatzflaschen (gelb Lackiert) und Arbeitsflaschen (grau Lackiert) unterschieden, hier ist geplant mit **60% bzw. 30%** zu starten.

Dokumentation der Prüfungen

Die durchgeführten Prüfungen werden auf dem Server der FW Bötzingen dokumentiert und gespeichert. Eine Spiegelung der Dateien erfolgt im 24h Rhythmus. Im Bedarfsfall kann Einsicht auf die Dateien gewährt werden. Es wird keine Prüfhistorie pro Prüfling dokumentiert, mit einer aktuelleren (gleichen) Prüfung erlischt die Gültigkeit und Dokumentationspflicht der vorherigen Prüfung. Zum Start des Atemschutzpools ist die Software der Fa. LabTec als Dokumentationssoftware vorgesehen.

Labeling

Ein einheitlicher Label Vorschlag soll zeitnahe durch das Beschaffungsgremium erarbeitet werden. Die Berücksichtigung verschiedener Labelgrößen ist zu berücksichtigen.

Maskenbrille

Maskenbrillenträger entnehmen eine eingeschweißte Maske aus dem Pool, montieren die Brillenhalterung selbst in die Maske und deponieren diese im eigenen Spind. Die Maskenbrillenträger sind dem Gerätewart Bötzingen namentlich zu nennen. Im halbjährlichen Rhythmus werden die Masken aus den Spinden entnommen – gereinigt, geprüft und eingeschweißte. Das Brillengestell verbleibt beim AGT im Spind.

Erstellt durch:

Kdt. R. Gimbel
GW. M. Sexauer
M. Gramelspacher

Einsatzfähigkeit

Die Feuerwehr Bötzingen verpflichtet sich der Einsatzfähigkeit des Atemschutz Pools. Eine Vertretung während Urlaubszeiten, Krankheiten o.ä. Fehlzeiten wird sichergestellt. Eine Alarmierungsmöglichkeit der Atemschutzgerätewarte der FW Bötzingen ist nicht geplant. Im Bedarfsfall kann hier der Kommandant der FW Bötzingen angesprochenen werden.

Fahrzeugneubeschaffungen

Bei Neubeschaffungen von Fahrzeugen mit verlasteten Atemschutzgerätschaften ist darauf zu achten, dass die Fahrzeuge ohne Atemschutzequipment ausgeschrieben werden, lediglich der Hinweis auf den zu verlastenden PA ist im Ausschreibungstext festzuhalten. Die Gerätschaften werden durch den Pool zur Verfügung gestellt.

Rückverfolgbarkeit / Werkstattauftrag

Bei Anlieferung ist zwingend ein Werkstattauftrag handschriftlich auszufüllen. Bei defekten Artikeln ist eine detaillierte Fehler- / Defektbeschreibung auf dem Werkstattauftrag notwendig.

Zugänglichkeit

Die Zugänglichkeit (24/7) wird für die teilnehmenden Wehren sichergestellt.

Atemschutz Notfalltasche

Im Rahmen der halbjährlich notwendigen Druckminderer Prüfung wird die in der Wehr vorhandene Atemschutz Notfalltasche getauscht. Die entnommene geprüft und mit der nächsten Wehr getauscht.

Kostenstruktur

Grundgebühr

Für die Unterhaltung des Atemschutzpools erlaubt sich die Gemeindeverwaltung Bötzingen eine jährliche Grundgebühr in Höhe von 106,67€ pro Grund PA und 52,67€ pro Maske zu erheben (Stand IKZ Kostenordnung v. März 2017).

Die Grundgebühren werden wie folgt berechnet:

Masken:

12x „Reinigen und desinfizierender Atemschutzmasken“

11x „Halbjährliche Prüfung und Einschweißen der Atemschutzmasken“

1x „6 – jährige Grundüberholung mit vorgeschriebener Prüfung und Einschweißen der Atemschutzmasken“

Berechnungsbeispiel:

12 x 10€ = 120€

11 x 16€ = 176€

1 x 20€ = 20€

Summe: = 316€ / 6 Jahre = 52,67€ pro Jahr

Grund PA (Pressluftatmer + Lungenautomat)

12x „Reinigen und desinfizierender Atemschutzgeräte“

12x „Reinigen und desinfizierender Lungenautomaten“

11x „Halbjährliche Prüfung und Einschweißen der Atemschutzgeräte ohne Lungenautomaten“

11x „Halbjährliche Prüfung und Einschweißen der Lungenautomaten“

1x „6 – jährige Grundüberholung mit vorgeschriebener Prüfung und Einschweißen der Atemschutzgeräte ohne Lungenautomaten“

1x „6 – jährige Grundüberholung mit vorgeschriebener Prüfung und Einschweißen der Lungenautomaten“

Berechnungsbeispiel:

12 x 10€ = 120€

12 x 10€ = 120€

11 x 15€ = 165€

11 x 15€ = 165€

1 x 20€ = 30€

1 x 20€ = 40€

Summe: = 640€ / 6 Jahre = 106,67€ pro Jahr

Änderungen an der IKZ Kostenstruktur Stand März 2017 ziehen auch Änderungen der Grundgebühren nach sich.

In der Grundgebühr sind keine Kosten für „Prüfungen nach Gebrauch“ und notwendige Ersatzteile enthalten. Diese werden nach anfallendem Aufwand abgerechnet.

Anlieferungen / Abholungen wird nach Zeitaufwand gem. IKZ Kostenordnung abgerechnet.

Prüfkosten

Prüfkosten gemäß IKZ Kostenordnung (Stand 03.2017):

Die Abrechnung erfolgt nach Gebrauch. Etwaige Schäden werden der letzten Wehr in Rechnung gestellt.

Erstellt durch:

Kdt. R. Gimbel

GW. M. Sexauer

M. Gramelspacher

Investkosten

Investitionskosten werden zu jeweils 25% pro Wehr umgelegt. Investitionen können sein: Regale, Abtrennungen, Equipment für Prüf-, Pflege- und Wartungszwecke des Poolinhalts. Bauliche Maßnahmen sind nicht umlagefähig.

Kostenumlage

Verschleißteile / Ersatz- / Neubeschaffungen werden gem. Umlageschlüssel umgelegt.

Dieser Umlageschlüssel ergibt sich wie folgt:

	Normbelastung	Umlageschlüssel (%)
FW Bötzingen	15	30
FW Eichstetten	10	20
FW Gottenheim	11	22
FW Umkirch	14	28

Gesamt	50
--------	----

Stand:	26.06.2023
--------	------------

Formel: $(\text{Normbelastung} / \text{Gesamtzahl}) * 100$

Leistungsbeschreibung FW Bötzingen:

Die Feuerwehr Bötzingen übernimmt die Verantwortung für den Atenschutz Pool, dies beinhaltet die Pflege, Wartung und Instandhaltung der im Pool vorhandenen Gerätschaften.

Sofern die teilnehmenden Wehren dem hauptamtlichen Gerätewart Bötzingen die Zugänglichkeit zum jeweiligen Gerätehaus gewähren, kann die Bereitstellung / Abholung von Atenschutz Gerätschaften angeboten werden.

Die Erhebung der Grundgebühr sieht vor, dass halbjährlich fällige Regelprüfungen der Masken, LA & PA durchgeführt werden. Hier planen wir einen halbjährlichen 1:1 Austausch aller PA, Masken & LA am jeweiligen Standort.

Hinweise:

Jeder Fahrzeugführer ist für die vorgeschriebene Sicherung von Atemschutzgerätschaften auf den Fahrzeugen selbst verantwortlich!

Langfristig sollen Rollcontainer das rollierende System ermöglichen, der Austausch erfolgt mit GW-T / WLF o.ä. direkt am Standort, der Platzbedarf für eines RC Atemschutz müsste dann sichergestellt sein.

Transport von einem PAs mit verbauten Atemluftflaschen ist nur in Fahrzeugen mit fest verbauter Verlastmöglichkeit gestattet.

Die Zusammenlegung zum Pool zieht nach sich, dass ggf. andere Flammenschutzhauben, Masken und oder Pressluftatmer den Wehren zur Verfügung gestellt werden. Diese Situation wird sich dann mit Einführung des Überdrucksystems relativieren.

Schwarz / Weiß Trennung ist einzuhalten!